

Versammlungskalender

Ort der Versammlung	Name der Vereinigung (gekürzt)	Tag	Stunde	Versammlungslokal	Bemerkungen
Nagold	Bez.-Verein Schwarzwald	21. 9.			Herbstversammlung
Berlin	Prov.-Verb. Brandenburg	29. 9.	1 1/2 M.	Handwerkskammersäle	Herbstverbandstag
Berlin	Ortsgr. Charlottenburg	14. 9.	8 Uhr	Wilmsdorfer Straße 106	Monatssitzung
Göttingen	Zwangsinning	4. 10.	10 V.	Göttinger Festsäle	Innungsversammlung
Celle	Freie Vereinigung	16. 9.	2 N.	Hotel „Celler Hof“	Vollversammlung
Freiburg i. Br.	Freie Vereinigung	14. 9.	2 1/2 N.	Brauerei Sutter	Generalversammlung
Altenburg	Freie Innung	1. 10.		Haus der Landwirte	Außerordentl. Generalversammlung
Bad Neuenahr	Rhein.-Westf. Verband	14./17. 9.		Bad Neuenahr	Verbandstag
Paderborn	Zwangsinning	20. 9.			Innungsversammlung
Frankfurt a. M.	Verein	22. 9.			

und weiteres Fortblühen und Gedeihen der Innung. Hierauf wurden die anderen Punkte der Tagesordnung erledigt.

Die hier abgebildete Urkunde wurde von einem Lithographen nach einer Skizze in Pastellfarben koloriert ausgeführt. Das Bild stellt das Geschäftslokal des Jubilars dar, welches direkt am Rhein liegt; es ist von einem Lorbeerkranz umrahmt. Unten befindet sich das angehängte Siegel der Innung, nebst einem Uhrmacherwappen im Kreise, und die namentliche Unterschrift des Vorstandes.

I. A.: Karl Meis, I. Schriftführer.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 19. August, fand in unserem Vereinslokal eine kleine Feier statt, wie sie der Frankfurter Verein noch nicht gesehen hatte. Im Frühjahr hatten elf Meisterprüfungen und elf Gehilfenprüfungen stattgefunden, und waren den Meistern und Gehilfen die Meister- und Gehilfenbriefe zu überreichen. Der Vorstand und die Prüfungskommission des Frankfurter Vereins ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, diese Ueberreichung in feierlicher Weise zu veranstalten. Der Vorsitzende, Kollege Walter Schwarz, eröffnete die Feier um 8 1/2 Uhr und hieß die sämtlichen Anwesenden herzlich willkommen. Insbesondere begrüßte er Herrn Fichtner als Vertreter der Handwerkskammer, Herrn Direktor Geitlinger von der Frankfurter Fachschule, sowie die Fachlehrer Herrn Eyermann und Herrn Gürtler, beglückwünschte die Kollegen, die die Prüfung bestanden haben, wies besonders darauf hin, daß zum Teil ganz ausgezeichnete Arbeiten geleistet worden sind, und sprach den Wunsch aus, daß Erworbenes und noch zu Erwerbendes zum Segen unseres schönen Berufes und zur höchsten Vollkommenheit desselben führen möge. Weitere Ansprachen hielt Herr Fichtner und Herr Direktor Geitlinger, Herr Gürtler und Herr Eyermann, die alle hervorhoben, daß ein großer Erfolg errungen sei, sind doch 96% aller Prüfungen bestanden worden. Unter kräftigem Händedruck überreichte dann der Vorsitzende der Prüfungskommission, der Uhrmachermeister Otto Peters, den Prüflingen ihre Urkunde. Es bestanden ihre Gehilfenprüfung: Josef Bauer (Höchst), Paul Dreher (Frankfurt a. M.), Willi Fay (Oberursel), Ernst Fischer (Frankfurt a. M.), Anton Lotz (Fechenheim), Bernhard Mehring (Frankfurt a. M.), Karl Muther (Frankfurt a. M.), Kurt Naacke (Griesheim), Rudolf Renken (Frankfurt a. M.), Friedrich Stickelmayer (Hanau a. M.), Wilhelm Wattenberg (Frankfurt a. M.). Die Meisterprüfung bestanden: Wilhelm Dagenbach (Frankfurt a. M.), Peter Engel (Hofheim i. T.), Willi Fay (Oberursel), Rudolf Förster (Frankfurt a. M.), Johann Gritschke (Frankfurt a. M.), Erich Kramer (Frankfurt a. M.), Bernhard Mehring (Frankfurt a. M.), Viktor Parda (Frankfurt a. M.), Karl Max Walther (Frankfurt a. M.), Wilhelm Wattenberg (Frankfurt a. M.), Ludwig Zeh (Frankfurt a. M.). Feierlich war der Augenblick, als die Kollegen mit Stolz ihre Urkunde erhielten. Kollege Peters sprach mit schönen Worten seinen Dank für die Hilfe aus, die ihm die anderen Herren mit ihrer Arbeit geleistet haben. Kollege Förster sprach im Namen sämtlicher Prüflinge der gesamten Prüfungskommission den Dank aus für die viele Mühe, die die Herren gehabt hätten. Nach dem offiziellen Teil der Feier lud die Prüfungskommission alle Anwesenden zu einem Gläschen Bier und kleinem Imbiß ein. Kollege Rudolf Förster übernahm das Präsidium im gemütlichen Teil und Kollege Ludwig Zeh die Hauskapelle. Altmeister des Frankfurter Vereines erzählten aus ihrem Leben und in Jugendwanderungen Selbsterlebtes; so verfloß schnell die Zeit, und gar zu früh nahm die Sitzung ihr Ende.

Suhl. (Freie Vereinigung Werra-Feldatal.) Die VI. Hauptversammlung am 20. August wurde 10 1/2 Uhr im Restaurant „Waffenschmied“ in Suhl eröffnet. Es handelte sich in der Hauptsache darum, die Suhler Kollegen auch einmal in ihrem Heimatsorte zu begrüßen. Zur Tagesordnung lag wenig vor. Sodann erfolgte Verlesung des Protokolls. Festgestellt wurde, daß Kollege Th. Hartmann (Meiningen), am 1. Dezember sein 50jähriges Geschäftsjubiläum begeht. Darüber erfolgte nähere Aussprache. Beschlossen wurde, das Uhrmacher-Adreßbuch zu kaufen und dieses beim I. Vorsitzenden zur Einsicht auszulegen. Auch schriftliche Anfragen werden dort erledigt. Ueber die Gewerbesteuer, von Kollegen Werner angeregt, gab es rege Aussprache. Reparaturpreise werden nach der letzten Liste berechnet: Trauringe 8kar., à Gramm Mk. L. u. s. 14 kar.

Mk. U.—; Wecker 8/2 mit Mk. J.—; billige Wecker, kl. Werke, Mk. U.— als Mindestsätze. Großuhren: Grundpreis plus 15%. Die nächste Haupttagung wurde für Eisfeld beschlossen. Nach gemeinschaftlichem Essen folgte ein Ausflug auf den Domberg mit schöner Aussicht auf die Umgebung von Suhl.

Auf das 25jährige Jubiläum des Thüringer Uhrmacher-Unterverbandes am 24. und 25. Oktober in Erfurt, machen wir hiermit noch besonders aufmerksam und bitten unsere Mitglieder, dort möglichst zahlreich zu erscheinen.

Verschiedenes

Erneute Erhöhung der Uhrenpreise

Wir wiesen schon in der vorigen Nummer darauf hin, daß eine Erhöhung der Uhrenpreise zu erwarten war. Wie uns die Fachgruppe Großuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie mitteilt, ist man am 3. September übereingekommen, den Rabattsatz auf Großuhren mit sofortiger Wirkung von 35 auf 30% herabzusetzen. — Für Hausuhren und Hausuhrwerke bleibt bis auf weiteres der Rabattsatz von 38% bestehen. — Die Verkürzung des Rabattes bedeutet eine Erhöhung der Uhrenpreise um ziemlich 8%.

Die Uhr am Schwarzhäupterhause in Riga wird durch einen finnischen Uhrentechniker Hans Autuganga aus Helsingfors repariert werden, weil sich im eigenen Lande niemand gefunden hatte, der sich dazu befähigt fühlte.

Noch ein Wort aus Lalenkreisen zur „Präzision“! Ich möchte hiermit vor aller Oeffentlichkeit mir eine Frage erlauben, deren logischer Kernpunkt allen juristischen Abhandlungen durch Klarlegung mit gesundem Menschenverstand aus dem Wege geht: Ich meine den in der Generalversammlung vom 9. September 1924 gemachten Beschluß, die Anteile auf 500 Goldmark zu erhöhen, bzw. die Zusammenlegung der früheren Anteile. Nun, nehmen wir an, ein kleiner, solider Geschäftsmann hatte sich mit 400 Mk. beteiligt, d. h. vier frühere Anteile. Beim Unterschreiben seines Beteiligungsscheines muß er sich bewußt gewesen sein, 400 Mk. kann ich bezahlen (daß er die gleiche Summe noch für eventuelle Haftung haben mußte, ist ja bei manchem Kollegen zweifelhaft, ändert jedoch nichts an dieser Tatsache). — Nun kommt aber ein Mehrheitsbeschluß: Erhöhung der Anteile! — Jetzt ist derselbe Kollege gezwungen, für mehr, als er jemals verantworten konnte, einzustehen. Konnte er dies nicht, so muß doch jedem rechtlich Denkenden der Weg einer sofort wirksamen Kündigung offenstehen. Dies taten ja nun auch viele Genossen! Hier an diesem Punkte müßte meines Erachtens die Sache angefaßt werden, und hier liegt der Schlüssel zum Schutz der von einer „Mehrheit“ der gerade anwesenden überstimmt, aber gewissenhaften Genossen, die nur das unterschrieben haben, was sie leisten können.

E. P. in D.

Anmerkung der Schriftleitung. Die Ausführungen sind durchaus folgerichtig. In der Erhöhung, nicht der Umstellung der Geschäftsanteile, liegt das den in der Generalversammlung erschienenen, aber dem Beschluß nicht zustimmenden Genossen zugefügte Unrecht. Gar nicht zu reden von den Genossen, die an der Generalversammlung nicht teilnahmen oder wegen der Reisekosten, vielleicht auch wegen Krankheit nicht teilnehmen konnten. Das Genossenschaftsgesetz gibt den einem sonst formgemäß gefaßten Generalversammlungsbeschlusse nicht zustimmenden Genossen nur das Recht der Anfechtung und der statutenmäßigen Kündigung. Mit beiden gegebenen Mitteln war aber solchen Genossen nicht geholfen, denn der Grund, warum sie sich der zwangsweisen Erhöhung ihres Geschäftsanteiles widersetzen, war der, daß die damit ihnen aufgebürdete Verpflichtung, das wozu sie sich bereit erklärt hatten, vielfach überschritt. Weder die Anfechtung noch die Kündigung konnte also diese Genossen vor der jetzigen Kalamität schützen. Der Uebergang von der Papiermark zur Goldmark hat ganz außerordentliche Verhältnisse geschaffen, Verhältnisse, die weder das Genossenschaftsgesetz, noch auch die Goldbilanzverordnung berücksichtigen konnten. Und deshalb muß der Generalversammlungsbeschluß — neben anderen Gründen — als wider die guten Sitten verstößend erachtet werden und deshalb nichtig sein. Die Nichtigkeitserklärung wird erwartet, und wird der Schutzverband, dem anzuschließen nicht genug empfohlen werden kann, alles tun, um sie zu erreichen.

Ba
1866, 18
kannten
die uns
Im
mann in
Gelegen
Wissen z
im Jahre
und gro
emporbra
hilfen
er bis zu
Kollegen
großer W
Im
Giebel da
tätig und
Sohn no
Persönlic
Uhrmach
Dr. Karl
das 100 j
zu erlebe
gängen i
Mu
mit d
Schmiede
die Arbe
dem Ges
ist, vere
Vereinba
dauert.
aufsichts
mit dem
dem Met
Auf
Regierun
§ 45 des
Regelung
wie folgt
„Ne
volljährig
den Mit
zu treffen
der Ges
Schlichtu
Den Bela
sicher m
partei be
beziehen.
Ein
Juwelier
betraten
hoch“ un
den Juwe
zufällig e
haber zu
verriegelt
wurden
schwache
gegenseit
auch wir
nebenan
Inzwischen
und der
25 jährige
falls 25 j
Es sind o
Di
durch ein
hervorra
Paul Ditt
Züricher
Fachman
Chronom
merkam
pensation
erhalten
erfahren,
neuen Uh
Balance
ziemlich
verbunde
beobacht
längerer